
10 JAHRE LANDESWEITER RUNDER TISCH LGBTIQ*

im Rahmen des Landesaktionsplans



Festakt im Landesmuseum Mainz

am 15. September 2023

Programm

- 14:45 Uhr Musikalischer Beitrag: Narcissus
- 15:00 Uhr Begrüßung durch Ministerin Katharina Binz
- 15:30 Uhr Vortrag Dr. Kirsten Plötz „Landesaktionsplan „Rheinland-Pfalz unterm Regenbogen“ im Kontext der Verfolgungs- und Emanzipationsgeschichte queerer Menschen in Deutschland“
- 15:50 Uhr Statement Ursula Rosen, Intergeschlechtliche Menschen e.v.
- 16:00 Uhr Statement Petra Weitzel, dgti e.V.
- 16:10 Uhr Statement Joachim Schulte, QueerNet RLP e.V.
- 16:30 Uhr Videobotschaft Sven Lehmann, Queerbeauftragter der Bundesregierung
- 16:45 Uhr Schlusswort und Ausblick durch Staatssekretär Janosch Littig, Landesbeauftragter für gleichgeschlechtliche Lebensweisen und Geschlechtsidentität
- 16:50 Uhr Musikalischer Beitrag: Narcissus



Grußwort der Ministerin Katharina Binz

Sehr geehrte anwesende Landtagsabgeordnete,
sehr geehrte Sprechende der Queergruppen in Rheinland-Pfalz,
sehr geehrte Dr. Kirsten Plötz,
sehr geehrte Teilnehmende des Landesweiten Runden Tisches,
sehr geehrte Gäste,

ich heiße Sie alle herzlich willkommen! In diesem Jahr findet der Landesweite Runde Tisch aus besonderem Anlass in einer besonderen Form statt: Wir feiern das 10-jährige Jubiläum des Landesaktionsplans „Rheinland-Pfalz unterm Regenbogen“. Ich freue mich, dass so viele, die diesen Weg begleitet haben sowie Teilnehmende des Landesweiten Runden Tisches meiner Einladung gefolgt sind, um diesen Festtag gemeinsam zu begehen.

Sehr geehrte Anwesende,
der Beschluss der Landesregierung zum Landesaktionsplan „Rheinland-Pfalz unterm Regenbogen“ am 29. Januar 2013 war ein wichtiger Schritt. Ein Schritt hin zur rechtlichen Gleichstellung und gesellschaftlichen Akzeptanz von lesbischen, schwulen, bisexuellen, transidenten, intergeschlechtlichen und nichtbinären Menschen. Und man kann es heute sagen: Der Landesaktionsplan ist eine Erfolgsgeschichte. Und zwar eine gemeinsame Erfolgsgeschichte von Landesregierung, queerer Community und Zivilgesellschaft.

Der heutige Tag ist eine gute Gelegenheit auf die Anfänge dieser Erfolgsgeschichte zurückzublicken und einen Blick in die Zukunft zu werfen. Im politischen Rheinland-Pfalz waren queere Lebensweisen bis Ende der 1990er-Jahre weitgehend unbekannt. Thema im Landtag wurde Queerpolitik erstmals 1999 durch die Große Anfrage zur Situation von Lesben und Schwulen in Rheinland-Pfalz. Ein wichtiger Schritt der Queerpolitik in Rheinland-Pfalz war der 15. September 2009 – also auf den Tag genau vor 14 Jahren: An diesem Tag beschloss der Landtag das „Landesgesetz zur Einbeziehung der Lebenspartnerschaften in Rechtsvorschriften des Landes“. Das stellte queere Menschen im gesamten Landesrecht vollständig mit heterosexuellen Menschen gleich. Es war ein mehr als überfälliger Schritt. Der Beschluss des Landesaktionsplans „Rheinland-Pfalz unterm Regenbogen“ durch den Ministerrat am 29. Januar 2013 war dann der offizielle Startschuss zur rechtlichen Gleichstellung und zur gesellschaftlichen Akzeptanz queerer Menschen auf allen politischen Ebenen. Maßnahmen der Ressorts, der queeren Community und der Zivilgesellschaft gingen alle zusammen nun systematisch an.

Mir ist es an dieser Stelle wichtig zu betonen: Dieser Schritt ist auch ganz wesentlich der queeren Community zu verdanken. Sie hat als Motor die Entwicklung queerer Themen vorangebracht. Der Landesaktionsplan beruht folgerichtig auch auf dem Grundsatz der Partizipation, denn queere Menschen haben die größte Expertise über ihre eigene Lebenssituation. Wir sind stolz darauf, dass Rheinland-Pfalz als drittes Bundesland einen Landesaktionsplan auf den Weg gebracht hat und so zu den Vorreitern gehörte. Viele weitere Länder haben sich an unserem Beispiel orientiert. Gleichzeitig war die Landesregierung die erste, die eine Zielvereinbarung zur Umsetzung des Landesaktionsplans der queeren Community geschlossen hat. Ein weiterer wichtiger Schritt war 2016, die damalige Staatssekretärin Dr. Christiane Rohleder zur bundesweit ersten Landesbeauftragten für gleichgeschlechtliche Lebensweisen und Geschlechtsidentität zu berufen. Auch hier waren wir Vorbild. Aktuell hat Staatssekretär Janosch Littig dieses Amt inne. Die Erfolgsgeschichte des Landesaktionsplans beruht ganz wesentlich auf den vielen Maßnahmen und Projekten, die wir in den letzten 10 Jahren gemeinsam umgesetzt haben. Ich möchte an dieser Stelle drei Schwerpunkte hervorheben:

Erstens: Die Aufarbeitung der queeren Geschichte in Rheinland-Pfalz. Dieser Schwerpunkt beruht auf einem Landtagsbeschluss vom 13. Dezember 2012, der dafür den Startschuss gab. So haben wir dann als erstes Flächenland einen Bericht über die Verfolgung von Homosexualität in Rheinland-Pfalz von 1946 bis 1973 vorgelegt. Der Bericht gewann bereits in der Phase der Erarbeitung bundesweite Aufmerksamkeit. Im Januar 2018 haben wir indes die Ausstellung „Verschweigen Verurteilen“ eröffnet. Sie ergänzt den Bericht über die Verfolgung der Homosexualität in Rheinland-Pfalz und macht die Verfolgung anschaulich. Damit erreichen wir gerade junge Menschen und sensibilisieren für dieses Thema.

Am 27. Januar 2020 hat der rheinland-pfälzische Landtag zudem erstmals am Holocaust-Gedenktag queerer Opfer gedacht und seinen Beschluss bekräftigt, die Erinnerungsarbeit fortzusetzen. Schließlich haben wir im Januar 2021 die Studie „In ständiger Angst...“ veröffentlicht. Sie belegt, dass lesbische Mütter bis in die 2000er-Jahre um ihr Sorgerecht fürchten mussten, wenn sie ihren Ehemann für eine lesbische Beziehung verließen. Und im Juli 2021 habe ich gemeinsam mit der queeren Community und der Landeshauptstadt Mainz die Gedenk-Stele für LGBTIQ*-Opfer vor den Gerichtsgebäuden in Mainz enthüllt. Sie gedenkt bundesweit erstmals und einmalig aller queeren Opfer gleichzeitig. Eine Homepage für queere Geschichte in Rheinland-Pfalz, die alle Forschungsergebnisse gebündelt darstellt, ging außerdem im August 2022 an den Start.

Ein zweiter Schwerpunkt ist die rechtliche Gleichstellung von queeren Menschen. Nach der vollständigen rechtlichen Gleichstellung im Landesrecht 2009 geht es seither darum, dieses Ziel auch für die Bundesgesetzgebung zu erreichen. Die Landesregierung hat hierzu 2017 und 2018 zwei Bundesratsinitiativen zur Abschaffung des Transsexuellengesetzes in den Bundesrat eingebracht. Unser Ziel dabei war, dass stattdessen ein Gesetz zur Anerkennung der Geschlechtsidentität und zum Schutz der Selbstbestimmung bei der Geschlechterzuordnung kommt. Das ist nun auch der Fall. Zurzeit läuft der Gesetzgebungsprozess für das geplante Selbstbestimmungsgesetz. Unser bislang größter Erfolg hat sich dann am 30. Juni 2017 ereignet, einem mittlerweile ganz wichtigen Datum für die Queerpolitik. An diesem Tag hat der Bundestag mehrheitlich für die Öffnung der Ehe gestimmt. Er hat damit die jahrzehntelange Diskriminierung von queeren Menschen beendet, die von der Ehe und Adoption von Kindern ausgeschlossen waren. Ich bin stolz darauf, dass der Gesetzesentwurf dazu 2015 durch Rheinland-Pfalz über den Bundesrat eingebracht wurde. Wir haben hier zusammen für ganz viele Menschen in Deutschland ganz Großes bewirkt – und da können wir sehr stolz darauf sein.

Wir haben uns aber auch bei weiteren wichtigen Gesetzgebungen eingebracht: Beim Gesetz zum Schutz vor Konversionsmaßnahmen, das am 12. Juni 2020 in Kraft getreten ist. Beim Gesetz zum Schutz von intergeschlechtlichen Kinder vor nicht notwendigen Operationen, das wiederum am 12. Mai 2021 in Kraft trat. Und beim bereits genannten Gesetz über die Selbstbestimmung in Bezug auf den Geschlechtseintrag. Wir haben also bisher konsequent unseren Einfluss auf der Bundesebene genutzt und werden das auch weiterhin tun.

Der dritte Schwerpunkt sind schließlich die Maßnahmen zur Sichtbarkeit, Akzeptanz und Wertschätzung sexueller und geschlechtlicher Vielfalt. So werden am 17. Mai, dem IDAHOBIT, überall in Rheinland-Pfalz Regenbogenfahnen als Zeichen der Solidarität mit LGBTIQ* gehisst. Im August 2022 hat die Landesregierung die Landesverordnung über die Beflaggung von Dienstgebäuden geändert. Seither können Regenbogenfahnen auch an staatlichen Gebäuden wie Rathäusern oder Polizeipräsidien wehen.

Mit der neuen Bundesregierung hat sich auch auf Bundesebene in der Queerpolitik einiges getan. Ich bin froh, dass Sven Lehmann zum ersten Queerbeauftragten der Bundesregierung berufen wurde. Mit dem im November 2022 beschlossenen Aktionsplan „Queer leben“ werden jetzt außerdem Gesetzesvorhaben auf Bundesebene angegangen, auf die viele queere Menschen schon lange warten. Die Reform des Abstammungsrechts soll etwa endlich die entwürdigende Stiefkind-Adoption bei lesbischen Paaren beenden.

Ebenso soll der Eintrag des Wunschgeschlechts transidenter, intergeschlechtlicher und nichtbinärer Eltern in die Geburtsurkunde ihres Kindes möglich werden. Die Ampel im Bund hat darüber hinaus die Abschaffung der diskriminierenden Regelung zur Blutspende auf den Weg gebracht. Es tut sich also einiges in Berlin. Auch wird es Zeit, dass lesbische Paare bei der künstlichen Befruchtung mit heterosexuellen Paaren gleichgestellt werden, wie dies in Rheinland-Pfalz bereits seit 2021 der Fall ist.

Sehr geehrte Anwesende,


ich habe es eingangs gesagt: „Rheinland-Pfalz unterm Regenbogen“ ist eine gemeinsame Erfolgsgeschichte der queeren Community, der Zivilgesellschaft und der Landesregierung. Daher gilt mein besonderer Dank heute den Queer-Organisationen im Land.

Ich danke QueerNet Rheinland-Pfalz e.V., stellvertretend den Sprechenden Joachim Schulte und Diana Gläßer. Ebenso ein herzliches Dankeschön an die dgti e.V., stellvertretend der Vorsitzenden Petra Weitzel. Und ich danke dem Verband Intergeschlechtliche Menschen e.V., vertreten durch Ursula Rosen. Auch an alle Vertretungen gesellschaftlicher Gruppen ein großer Dank: die Fraktionen im Landtag und allen Unterstützende in der Politik, die Ansprechpersonen für LGBTIQ* in der katholischen und evangelischen Kirche und in den vielen Einrichtungen im Land, wie Beratungsstellen, Wohlfahrtsverbände, Einrichtungen zu Familie, Gesundheit oder Sport oder Vertretungen der Medien.

Ich danke auch allen Engagierten in den Ressorts, die Maßnahmen zur rechtlichen Gleichstellung und gesellschaftlichen Akzeptanz von LGBTIQ* auf den Weg gebracht und umgesetzt haben. An dieser Vielzahl der Institutionen sieht man, mit wie viel gebündelter Power wir zusammen an unseren Zielen arbeiten. Allen hier Genannten im Namen der Landesregierung ein ganz großes Dankeschön für Ihr hohes Engagement und für die gute Zusammenarbeit.

Sehr geehrte Teilnehmende,

ich möchte am heutigen Tag aber nicht nur zurückschauen, sondern auch den Blick in die Zukunft richten: Wo wollen wir nach weiteren 10 Jahren stehen? Hier sind für mich zwei Schwerpunkte wichtig. Erstens: Wir brauchen endlich die volle rechtliche Gleichstellung auf allen Ebenen. Das heißt zum einen in der gesamten Bundesgesetzgebung, einschließlich des Diskriminierungsverbots im Grundgesetz. Dafür bedarf es rechtlicher Instrumente in allen Lebensbereichen, um sich gegen Diskriminierung zur Wehr zu setzen. Wichtig ist in diesem Zusammenhang unser Landesgesetz für Chancengleichheit, Demokratie und Vielfalt, das wir derzeit auf den Weg bringen. Der zweite Schwerpunkt ist die vollständige gesellschaftliche Akzeptanz. Gerade in der letzten Zeit spüren wir, dass das Klima rauer



wird: queere Menschen werden diskriminiert, in ihren Rechten beschnitten oder sogar angegriffen. Gesellschaftliche Akzeptanz ist daher kein Selbstläufer, sondern verlangt stetige Aufklärungsarbeit, Bildungsarbeit und Öffentlichkeitsarbeit. Wir dürfen hier nicht nachlassen.

Sehr geehrte Anwesende,

der Landesaktionsplan „Rheinland-Pfalz unterm Regenbogen“ wird jetzt bereits in der dritten Legislaturperiode umgesetzt. Wir werden ihn auch in Zukunft gemeinsam mit den Ressorts der Landesregierung, der queeren Community und den gesellschaftlichen Gruppen weiterführen und wir wollen ihn weiterentwickeln. Denn Rheinland-Pfalz steht für eine offene, friedliche, freiheitliche und inklusive Gesellschaft. Der Landesaktionsplan „Rheinland-Pfalz unterm Regenbogen“ ist uns hierzu Verpflichtung und Programm zugleich.

Der Aktionsplan macht deutlich: queere Menschen waren und sind schon immer ein wertvoller Teil der Gesellschaft. Das haben in den vergangenen zehn Jahren immer mehr Menschen begriffen. Und darauf können wir alle stolz sein. Auf unsere Erfolgsgeschichte „Rheinland-Pfalz unterm Regenbogen“.

Katharina Binz

MINISTERIN FÜR FAMILIE, FRAUEN, KULTUR UND
INTEGRATION DES LANDES RHEINLAND-PFALZ

Videobotschaft Sven Lehmann

Sehr geehrte Familienministerin Katharina Binz,
sehr geehrter Landesbeauftragter für gleichgeschlechtliche Lebensweisen und
Geschlechtsidentität, Staatssekretär Janosch Littig,
sehr geehrte anwesende Landtagsabgeordnete,
liebe Ursula Rosen, Petra Weitzel, Diana Gläßer und Joachim Schulte,
liebe Gäste, liebe Community

als Queer-Beauftragten der Bundesregierung geht es mir um echte Wertschätzung von queerem Leben als selbstverständlichen Teil unserer vielfältigen Gesellschaft. Daher freue ich mich sehr darüber, dass sich Rheinland-Pfalz seit vielen Jahren für die vollständige rechtliche Gleichstellung und auch die Akzeptanz verschiedener sexueller und geschlechtlicher Identitäten einsetzt – sowohl auf Landes- als auch auf Bundesebene. Ich gratuliere sehr, sehr herzlich zu 10 Jahren Landesaktionsplan „Rheinland-Pfalz unterm Regenbogen“ und bedanke mich bei allen Beteiligten für ihr Engagement, ihre Beharrlichkeit und ihre Energie. Rheinland-Pfalz war und ist ein Vorreiter im Einsatz für die alltägliche und selbstverständliche Akzeptanz queeren Lebens. Bei der Verabschiedung des Aktionsplans vor zehn Jahren war es das dritte Bundesland, dass es sich zur Aufgabe gemacht hat, die Akzeptanz von LSBTIQ* ressortübergreifend und als Querschnittsaufgabe zu fördern und voranzubringen.

Mittlerweile haben 15 Bundesländer solche Aktionspläne und seit einem Jahr gibt es mit „Queer leben“ auch einen Aktionsplan der Bundesregierung. Von Teilhabe über rechtlicher Anerkennung bis hin zu gesellschaftlicher Aufklärung und Bekämpfung von queerfeindlicher Hassgewalt hat die Bundesregierung zahlreiche Maßnahmen in sechs Handlungsfeldern vereinbart. Der Aktionsplan wird nun mit der Community und unter Beteiligung der Länder umgesetzt. Meine Aufgabe ist die Koordination dieses Arbeitsprozesses. Daher weiß ich wie ambitioniert und herausfordernd es sein kann, alle Ressorts an einen Tisch zu bekommen, einen Dialog auf Augenhöhe mit der Community zu führen und gemeinsam Maßnahmen auf den Weg zu bringen. Meine Hoffnung ist, dass über den Umsetzungsprozess eine nachhaltige Allianz zwischen Regierung und Community entsteht, wie es in Rheinland-Pfalz gelungen ist. Die Erfahrungen aus Rheinland-Pfalz sind daher auch für mich sehr wertvoll und ich freue mich, dass sich beim Aktionsplan sowohl die rheinland-pfälzische Landesregierung als auch Menschen aus der rheinland-pfälzischen Community einbringen. Herzlichen Dank dafür.

Seit über 1,5 Jahren darf ich der erste Queer-Beauftragte der Bundesregierung sein. Auch hier hat Rheinland-Pfalz Vorbildfunktion, denn es war das erste Bundesland, das mit der/dem Landesbeauftragten für gleichgeschlechtliche Lebensweisen und Geschlechtsidentität solch ein Amt eingeführt hat. Meine Aufgabe ist es, gemeinsam mit den Minister*innen der Bundesregierung die zahlreichen queerpolitischen Vorhaben aus dem Koalitionsvertrag umzusetzen. Ich bin Ansprechpartner für Verbände und Organisationen, um als Bindeglied zwischen der LSBTIQ*-Community und der Regierung zu wirken. Neben dem Aktionsplan liegen mir daher drei zentrale queerpolitische Gesetzesvorhaben besonders am Herzen:

- die Ergänzung von Artikel 3 Absatz 3 Grundgesetz
- ein modernes Abstammungs- und Familienrecht für Regenbogenfamilien
- Selbstbestimmungsgesetz für trans*, inter* und nicht-binäre Menschen.

Artikel 3 im Grundgesetz. Queere Menschen sind die letzte von den Nazis verfolgte Gruppe, die noch keinen expliziten Schutzstatus im Grundgesetz haben. Wir brauchen für die Ergänzung im Artikel 3 unserer Verfassung eine Zweidrittelmehrheit in Bundestag und Bundesrat. Hier zähle ich auch auf die Unterstützung aus Rheinland-Pfalz. Denn auch auf Bundesebene hat Rheinland-Pfalz Pionierarbeit geleistet und LSBTIQ* in ganz Deutschland haben Euch und Ihnen viel zu verdanken. Viele wissen nicht, dass der Bundestag 2017 die Ehe für gleichgeschlechtliche Paare öffnete, in dem er einem Gesetzesentwurf aus dem Bundesrat annahm und verabschiedete. Diesen Antrag hatte Rheinland-Pfalz 2015 eingebracht.

Die Ehe für alle hat unser Land freier und offener gemacht, doch das heutige Abstammungs- und Familienrecht bildet die heute gelebten vielfältigen Familienkonstellationen nicht vollständig ab und diskriminiert Regenbogenfamilien, zum Beispiel lesbische Eltern. Die Bundesregierung will das Abstammungs- und Familienrecht modernisieren und an die gesellschaftliche Realität anpassen. Der federführende Justizminister Buschmann hat für dieses Jahr den Gesetzesentwurf angekündigt.

Zum Abschluss möchte ich auf das Selbstbestimmungsgesetz zu sprechen kommen. Vor knapp 3 Wochen hat die Bundesregierung einen Entwurf verabschiedet, mit dem das demütigende und entwürdigende TSG endlich abgeschafft werden soll. Das ist historisch, denn zum ersten Mal in der Geschichte hat eine Bundesregierung die Initiative ergriffen, um die Grundrechte von trans, inter und nicht-binären Personen auf freie Entfaltung der

Persönlichkeit und Achtung der Privatsphäre anzuerkennen. Unser geplantes Selbstbestimmungsgesetz soll es trans*, inter* sowie nichtbinären Menschen künftig ermöglichen, den Personenstand und Namen durch eine einfache Selbstauskunft beim Standesamt zu ändern. Das ist eine zentrale Forderung der Community seit vielen Jahren und auch eine Forderung aus Rheinland-Pfalz. Denn Rheinland-Pfalz hat zwei Bundesratsinitiativen zur Abschaffung des TSG eingebracht. Im Juni 2017 hat der Bundesrat einem Entschließungs-Antrag des Landes Rheinland-Pfalz, mit dem die damalige Bundesregierung zur Aufhebung des TSG aufgefordert wurde. Stattdessen wurde ein modernes Gesetz zur Anerkennung der Geschlechtsidentität und zum Schutz der Selbstbestimmung bei der Geschlechterzuordnung verlangt, ohne teure und unnötige Begutachtungspflicht. Ich freue mich sehr, dass der Entwurf der Bundesregierung dieser Forderung nun endlich nachkommt. Der Gesetzentwurf der Bundesregierung geht nun an den Bundesrat zur Stellungnahme und dann im Herbst für das parlamentarische Verfahren in den Bundestag.

Ich bin der festen Überzeugung, dass Vielfalt eine Gesellschaft freier und damit auch stärker macht. Wenn Menschen angst- und diskriminierungsfrei unterschiedlich sein können und dabei gleiche Rechte und gleiche Würde haben, ist das ein Gewinn für uns alle und auch für das Zusammenleben und Miteinander. Daher hoffe ich, Sie und ihr könnt beim heutigen Jubiläums-Festakt Erfolge ausgelassen und optimistisch feiern und Kraft und Energie für die Zukunft schöpfen. Für ein Rheinland-Pfalz, in dem alle Menschen offen, sicher und angstfrei leben können. Für ein Rheinland-Pfalz unterm Regenbogen.

Sven Lehmann

QUEER-BEAUFTRAGTER DER BUNDESREGIERUNG

Vortrag Dr. Kirsten Plötz

Sehr geehrte Ministerin Binz,
sehr geehrter Staatssekretär Littig,
sehr geehrte Anwesende,

mit großer Freude richte ich meinen folgenden Beitrag an Sie.

Wer hätte zur Zeit der Landesgründung 1946 gedacht, dass einmal queere Aktive zusammen mit Vertreter*innen der Landesregierung in offiziellem Rahmen die ersten 10 Jahre Landesaktionsplan „Rheinland-Pfalz unterm Regenbogen“ / Antidiskriminierungspolitik feiern!

Die heutige Würdigung bildet einen starken Gegensatz dazu, wie das Land Rheinland-Pfalz in den ersten Jahrzehnten handelte. Um es mit einem Zeitgenossen zu sagen: Das zeitlos gültige, von Gott bestimmte Sittengesetz spreche sich zu Recht dafür aus, „daß sich der Verkehr der Geschlechter grundsätzlich nur in der Ehe vollziehen soll und daß der Verstoß dagegen ein elementares Gebot geschlechtlicher Zucht verletzt.“¹

So Franz-Josef Wuermeling 1955. Wuermeling war ein strenger Katholik und 1949 bis 1968 Mitglied des CDU-Landesvorstands Rheinland-Pfalz – ein wichtiger Mann in jener Partei, die die Regierungen von Rheinland-Pfalz von Anfang an bis 1991 bestimmte. Zudem war Wuermeling bis 1969 als Direktabgeordneter aus Neuwied/Altenkirchen ein Mitglied des Bundestags und 1953 bis 1962 Bundesfamilienminister. Ähnliche Ansichten wie Wuermeling vertrat Ministerpräsident Peter Altmeier (CDU), der das Land 1947 bis 1969 regierte.

Ihnen stand keine große Bewegung gegenüber, die wir heute queer nennen würden; oder zumindest wissen wir davon nichts. Selbst für die 1920er Jahre blitzen nur hier und da einzelne Ereignisse auf, wie die Aufführung des Films „Anders als die andern“ 1920 in Koblenz.² Oder Maria Einsmann, die 1931/32 in Mainz vor Gericht stand, weil sie als Mann gearbeitet und mit der Lebensgefährtin Helene Müller eine Familie gebildet hatte. Weder

¹ Zitiert nach Ministerium für Familie, Frauen, Jugend, Integration und Verbraucherschutz Rheinland-Pfalz (Hg.): Bericht der Landesregierung zum Beschluss des Landtags vom 13. Dezember 2012 zur Drucksache 16/1849: Aufarbeitung der strafrechtlichen Verfolgung und Rehabilitation homosexueller Menschen (2017, Teil 1 erstellt von Günter Grau, Teil 2 und Teil 3 von Kirsten Plötz), S. 227. Im Folgenden werden die Belege, die in diesem Bericht zu finden sind, hier nicht mehr angeführt. Ausdrücklich genannt werden hier nur noch die Belege, die dort nicht zu finden sind: ein Kompromiss zwischen dem Rahmen dieser Veröffentlichung und der Wissenschaft.

² Vgl. Köne, Christian: Eine lange queere Geschichte in Rheinland-Pfalz (Blätter zum Land Nr. 86), Mainz 2021, S. 7.

damalige queere Gruppierungen noch Lokale sind für das Gebiet des heutigen Rheinland-Pfalz' bekannt, jedenfalls nicht für gleichgeschlechtlich liebende Frauen.³

Der NS-Staat zerschlug reichsweit diese Kultur und Bewegung. Deren Forderungen nach Emanzipation waren ein erheblicher Widerspruch zu „Du bist nichts, dein Volk ist alles!“ – eine der Parolen, die unter anderem ausdrücken sollten, dass vor allem viele Kinder von Angehörigen der „Volksgemeinschaft“ geboren werden sollten. Wie Sie wissen, wurden die Strafrechtsbestimmungen gegen Sexualität unter Männern drastisch verschärft. Manche Verurteilte landeten im Konzentrationslager und / oder wurden kastriert. Schrecklich viele starben.⁴ Unter jenen, die nach § 175 StGB verfolgt wurden, waren sicherlich auch trans* Personen – der Staat interessierte sich nicht dafür, wie sich die Menschen selbst sahen und wie sie leben wollten.⁵

Auch intergeschlechtliche Personen waren darunter, zum Beispiel Ady Haas – für die Behörden: Arthur Haas –, geboren 1907 im Westerwald bei Neuwied. Ady Haas galt rechtlich als Mann und wurde 1935 wegen § 175 StGB angezeigt. Zu diesem Zeitpunkt wohnte Ady Haas in Koblenz und führte ihrer Schwester den Haushalt. Haas trage seit Jahren Frauenkleidung, stand in der Gerichtsakte. Ady Haas selbst hob hervor, sie habe von der Polizei Koblenz ca. sieben Jahre zuvor die Erlaubnis erhalten, Frauenkleidung zu tragen und sich weiblich zu definieren. Das bestätigte der Polizeipräsident Koblenz. Auch die körperliche Beschaffenheit von Haas sei mehr die einer Frau als eines Mannes. Doch Ady Haas wurde als Mann im Sinne des § 175 StGB angeklagt. In der Verhandlung wurde Ady Haas freigesprochen, weil nicht mit Sicherheit gesagt werden könne, ob die Geschlechtsdrüsen Hoden oder Eierstöcke seien.⁶ 1940 landete Ady Haas aus ungeklärten Gründen im Konzentrationslager Sachsenhausen. In einem Erinnerungstext eines Mithäftlings heißt es

³ Vgl. zur Subkultur der 1920er Jahre Plötz, Kirsten: Einsame Freundinnen? Lesbisches Leben während der zwanziger Jahre in der Provinz. Hamburg 1999.

⁴ Vgl. z.B. die Pionierstudie Jellonnek, Burkhard: Homosexuelle unter dem Hakenkreuz. Die Verfolgung von Homosexuellen im Dritten Reich. Paderborn 1990. Zum Stand der Forschung und zur Kastration während der NS-Zeit im Südwesten siehe Munier, Julia Noah: Lebenswelten und Verfolgungsschicksale homosexueller Männer in Baden und Württemberg im 20. Jahrhundert. Stuttgart 2021, S. 255-269. Für Mainz sind Ausschnitte von der Verfasserin in einem kleinen Forschungsprojekt erkundet worden, das bei der Stiftung *Haus des Erinnerns – für Demokratie und Akzeptanz Mainz* angesiedelt war; der Bericht soll 2024 erscheinen.

⁵ Vgl. Herrn, Rainer: „In der heutigen Staatsführung kann es nicht angehen, daß sich Männer in Frauenkleidung frei auf der Straße bewegen.“ Über den Forschungsstand zum Transvestitismus in der NS-Zeit. In: Schwartz, Michael (Hg.): Homosexuelle im Nationalsozialismus. Bonn 2015, S. 101-106

⁶ Vgl. die Gerichtsakte in Velke-Schmidt, Marcus: Im Namen des Volkes!? §175 StGB im Wandel der Zeit. Köln 2021, S. 284-323.

über sie, „der ‚Zwitter‘“ sei als „Aso“ (also „Asoziale“ bzw. „Asozialer“) eingeliefert worden und habe wohl kaum Überlebenschancen.⁷ Die Kategorie der „Asozialen“ war ausgesprochen vage und konnte auf eine beträchtliche Bandbreite von Verhalten angewandt werden, das nicht der Norm entsprach.⁸

1942 lebte Ady Haas noch, und zwar im Konzentrationslager Flossenbürg. Wie sie die furchtbaren Lager überlebte, ist unbekannt. 1948 jedenfalls wurde ihr Vorname laut Beschluss des Amtsgerichts Koblenz in „Adele“ geändert. Mit 71 Jahren starb Adele Haas 1979 in Trier. Erforscht ist ihre Lebensgeschichte in Rheinland-Pfalz übrigens nicht; wir kennen nur ein paar Daten.⁹ In der Nachkriegszeit war eine Entschädigung für die erlittene Verfolgung bei einem Fall von Verurteilung wegen Homosexualität nicht üblich. Vielmehr ging die Verfolgung weiter. Dafür setzten sich wichtige Männer aus Rheinland-Pfalz vehement ein. Zwischen 1950 und 1968 verurteilten Gerichte in Rheinland-Pfalz wegen § 175 StGB insgesamt 2.808 Personen. Die Gründungsväter des Landes meinten zu Recht, ein Terror-Staat wie der NS-Staat dürfe in Deutschland nicht wieder Fuß fassen. Dagegen setzten sie allerdings das konservativ-katholisch geprägte Naturrecht und das Sittengesetz. Einer von ihnen, der einflussreiche Jurist und Spitzenpolitiker des Landes, Adolf Süsterhenn, trat entschieden und vermutlich mit einigem Erfolg dafür ein, dass der Paragraph 175 StGB genauso scharf blieb wie in der NS-Fassung von 1935.

Auch in der Landesverfassung hatte Süsterhenn das Sittengesetz prominent verankert, so stark wie in keiner anderen Landesverfassung. Süsterhenn hatte die Verfassung weitgehend geschrieben, außerdem den Kommentar zur Verfassung, also die Auslegungshilfe; erst 2001 erschien ein neuer Kommentar.¹⁰

⁷ Vgl. Bericht von Emil Büge über das KL Sachsenhausen, Arolsen Archives 1.1.38.0 / 82151188.

⁸ Vgl. Schoppmann, Claudia: Lesbische Frauen und weibliche Homosexualität im Dritten Reich. Forschungsperspektiven. In: Schwartz, Michael (Hg.): Homosexuelle im Nationalsozialismus. Bonn 2015, S. 85-91.

⁹ Vgl. DocID 10881991 (ARTUR HAAS) sowie DocID 10881992 (ARTUR HAAS) und DocID 87893159 (Artur HAAS), Arolsen Archives. Vgl. auch Geburtseintrag von Arthur/Adele Haas, Standesamt Rengsdorf. Vielen Dank an Christian-Alexander Wäldner, mit dem ich diesen Fall entdeckte und der das Standesamt anschrieb.

¹⁰ Vgl. Ministerium für Familie, Frauen, Jugend, Integration und Verbraucherschutz Rheinland-Pfalz (Hg.): „... in ständiger Angst ...“ Eine historische Studie über rechtliche Folgen einer Scheidung für Mütter mit lesbischen Beziehungen und ihre Kinder in Westdeutschland unter besonderer Berücksichtigung von Rheinland-Pfalz (1946 bis 2000), 2021, S. 31f. Auch auf das Grundgesetz hatte Süsterhenn Einfluss; vgl. ebd., S. 30f. Weitere Nachweise, die dort zu finden sind, werden hier nicht angeführt.

Nach Susterhenns Auffassung hatte sich die politische und soziale Wirklichkeit an den Grundsätzen der katholischen Staats- und Gesellschaftslehre zu orientieren. Das Sittengesetz sollte also nach seiner Meinung erzwungen werden. Das hieß, dass intime Beziehungen nur (zwischen behördlich definierten Frauen und Männern) innerhalb einer Ehe stattfinden durften. Heute wirkt das religiös-fundamentalistisch. Es war nicht nur aus heutiger Sicht problematisch. Das Land Hessen z.B. machte es bewusst anders und stand im Bundesrat ständig gegen Rheinland-Pfalz.¹¹ Als die Bundesregierung unter Kanzler Konrad Adenauer das Strafrecht neu aufstellen wollte, ging es auch um dessen § 175. Die Länderministerien sollten dazu Stellung nehmen. Der Generalstaatsanwalt für den Oberlandesgerichts-Bezirk Koblenz war dafür, dass der Paragraph unverändert blieb. Aus seiner Sicht würde eine Straflosigkeit verheerende Folgen haben, denn die Männer bräuchten dann die Öffentlichkeit nicht mehr zu scheuen. Eine Strafandrohung würde „die interessierten Kreise wenigstens zwingen, sich im Verborgenen zu halten.“

Die Unsichtbarkeit queeren Lebens war immer wieder ein Ziel staatlicher Politik in Rheinland-Pfalz. Auch beispielsweise von Mutterfamilien war im Landtag keine Rede, obwohl die Bevölkerung durch den Krieg mehrheitlich weiblich war und einiges dafürspricht, dass hier etliche Frauen mit ihren Kindern zusammen eine Familie bildeten.

Autobiografien wie die von Uwe-Karsten Heye erzählen von solchen Familien in den 1940er und 1950er Jahren, hier in Mainz: Seine Mutter und ihre Freundin „waren, das sehe ich heute, über viele Jahre ein Paar. Unzertrennlich, beide mit vielen schmerzenden Wunden, halfen sie sich über diese Zeit hinweg [...] Für uns Kinder damals in Mainz waren die beiden Frauen überlebenswichtig. Ihre Liebe war unsere Zuflucht. Ihre Herzlichkeit im Umgang miteinander bestimmte den Ton unseres Alltags in ihrer Nähe.“

Damals wurde über die Intimität der Verbindung, über die Art der Liebe der beiden Frauen nicht gesprochen. Das war üblich. Insgesamt waren kaum zeitgenössische Zeugnisse über solche Familien oder Frauenpaare zu finden. Viele Mädchen und junge Frauen hatten damals den Eindruck, mit einer Frau zu leben sei unmöglich – und gingen eine Ehe ein, aus der sie nur schwer oder gar nicht wieder herauskamen und in der sie rechtlich untergeordnete Dienerinnen zu sein hatten.

¹¹ Zu Hessen siehe Plötz, Kirsten: Aufarbeitung von Verfolgung und Repression lesbischer und schwuler Lebensweisen in Hessen 1945-1985. Teil I: Verfolgung und Diskriminierung weibliche Homosexualität. Bericht im Auftrag des Hessischen Ministeriums für Soziales und Integration zum Projekt „Aufarbeitung der Schicksale der Opfer des ehemaligen § 175 StGB in Hessen im Zeitraum 1945 bis 1985“ (2018)

Auf Drängen Wuermelings wurde 1961 das Scheidungsrecht so verschärft, dass Ehen gegen den Widerstand des „unschuldigen“ Teils kaum noch geschieden werden konnten.

Inzwischen klagten mehrheitlich Frauen auf Scheidung. Wir wissen nicht, wie viele von ihnen lesbisch leben wollten, aber in ihrer Ehe bleiben und ihrem Ehemann zur Verfügung stehen und auf vielfältige Weise abhängig bleiben mussten.

Außerdem ist die Zensur anzusprechen. So war Rheinland-Pfalz das erste Bundesland, das 1949 ein „Gesetz zum Schutze der Jugend vor Schmutz und Schund“ in Kraft gesetzt hatte.

Seitdem konnten Schriften über (weibliche und männliche) Homosexualität, über FKK und andere Dinge, die nicht ins Sittengesetz passten, der Öffentlichkeit entzogen werden.

Auf dem Höhepunkt des Zwangs zur „Sittlichkeit“ forderte 1965 Süsterhenn, auch die Freiheit der Kunst sollte ausschließlich im Rahmen der „sittlichen Ordnung“ gelten. Die Freiheit des Grundgesetzes sollte also empfindlich eingeschränkt werden. Das „gesunde Volksempfinden“ sei die Grundlage der Demokratie. Unterstützt wurde Süsterhenn von Wuermeling. Doch die Öffentlichkeit wehrte sich. Nun konnten die Verfechter der „Sittlichkeit“ ihre Ansichten nicht länger mit Macht durchsetzen.

Reformer wie die Juristen Ulrich Klug und Werner Niese traten in den 1960er Jahren aus Mainz dafür ein, dass das Strafrecht nicht dafür da sein soll, Sittlichkeit durchzusetzen. Auch der Abgeordnete Adolf Müller-Emmert (SPD) ist hier zu nennen, der im Bundestag den Wahlkreis Kaiserslautern vertrat und einige entscheidende Jahre lang den stellvertretenden Vorsitz im Sonderausschuss des Bundestages für die Strafrechtsreform innehatte. Oder der in Mainz lehrende Kriminologe Armand Mergen, der damals betonte, eine vernünftige Gesellschaft sollte mit ihren Minderheiten leben, und deshalb sei in den meisten Ländern freiwillige Homosexualität unter Erwachsenen straffrei. Schließlich zogen sich die Gründungsväter unseres Landes Ende der 1960er Jahre mehr oder weniger freiwillig zurück. Ministerpräsident wurde 1969 Helmut Kohl (CDU). Kohl betonte, die CDU sei keine Kirchenpartei, und löste sich von den politischen Vorgaben der Kirchen. So stimmte Rheinland-Pfalz 1969 im Bundesrat nicht dagegen, dass erwachsene Männer ohne Strafe Sex miteinander haben durften.

In den 1960er Jahren kamen immer mehr Operationen auf, mit denen intergeschlechtliche Kinder zwangsweise einem Geschlecht zugeordnet wurden. Wie dies in Rheinland-Pfalz umgesetzt wurde, ist noch nicht wissenschaftlich erforscht. Auch der Beitrag dieses Landes zum Transsexuellengesetz von 1980 und dessen damalige Umsetzung sind noch unbekannt.

Bis das Land schließlich aktive Antidiskriminierung betrieb, sollte es noch etliche Jahre dauern. In den frühen 1990er Jahren hatten fünf Bundesländer bereits Behörden oder Referate etc. eingerichtet, die sich ausdrücklich mit Belangen homosexueller Einwohner*innen beschäftigten. In zwei Bundesländern war Antidiskriminierung in die Verfassung aufgenommen. Die Landesregierung von Rheinland-Pfalz tat nichts dergleichen. Erst im Dezember 1998 kam die erste parlamentarische Anfrage in den rheinland-pfälzischen Landtag, die sich ausdrücklich mit der Lage lesbischer und schwuler Einwohner*innen des Landes beschäftigte. (Von trans* und inter* Einwohner*innen war noch keine Rede.) Zum ersten Mal wurde im rheinland-pfälzischen Landtag über die Verantwortung der Landespolitik gegenüber lesbischen Bürgerinnen und schwulen Bürgern gesprochen. Grundsätzlich sprachen sich nun sowohl die Landesregierung als auch alle im Landtag vertretenen Parteien für Toleranz gegenüber gleichgeschlechtlichen Lebensgemeinschaften aus. Allerdings nicht für gleichgeschlechtliche Eltern; das sollte noch Jahre dauern.

Im 21. Jahrhundert setzte sich Rheinland-Pfalz schließlich engagiert für Emanzipation ein. So kam der Gesetzesentwurf für die Ehe für alle, die 2017 endlich möglich wurde, aus Rheinland-Pfalz. Auch vergab Rheinland-Pfalz als allererstes Flächenland den Auftrag, die Geschichte der Verfolgung und Diskriminierung gleichgeschlechtlicher Liebe zu erforschen – sogar die der Frauen, was damals gewagt war, denn üblicherweise hieß es, Frauen hätten doch nichts ausstehen gehabt, weil der § 175 StGB für sie nicht galt. Der Landtag beschloss am 13.12.2013 den Forschungsauftrag einstimmig. Das wäre 1946 undenkbar gewesen.

Das nun folgende Forschungsprojekt mit der Projektleitung durch die Bundesstiftung Magnus Hirschfeld und dem Institut für Zeitgeschichte konnte auch durch die gute Zusammenarbeit mit dem Ministerium und mit QueerNet RLP e.V. bahnbrechende Ergebnisse vorlegen und wurde zum Pilotprojekt: Das Land Hessen zog mit einem ähnlichen Forschungsauftrag nach, aktuell wird die lesbisch/schwule Geschichte des Saarlands erforscht.

Durch einen weiteren bahnbrechenden Forschungsauftrag aus Rheinland-Pfalz konnte schließlich ein Thema in ersten Ansätzen erforscht werden, das bis dahin kaum bekannt war: Der Entzug des Sorgerechts, wenn Mütter eine lesbische Beziehung führten. Eine Mutter, der 1993 in Trier das Sorgerecht für ihre Kinder verlor, meinte: Zu hören, es ging auch anderen so, verändert die Perspektive. Es war gar nicht gegen mich persönlich. Dies zeigt eine wichtige Funktion historischer Forschung auf. Umso mehr freut es mich, dass das Land Nordrhein-Westfalen hieran anschließt und aktuell ebenfalls erforschen lässt, wie sich ein

Entzug des Sorgerechts wegen lesbischer Beziehungen der Mütter – oder auch nur die Drohung damit – im Land auswirkte.¹² Vieles ist noch unbekannt.

Ganz besonders wenig wissen wir über die Geschichte von trans* und intergeschlechtlichem Leben in unserem Bundesland. Dennoch zeichnet sich bereits ab, dass die Hindernisse, queer zu leben, wesentlich breiter aufgestellt waren als gedacht. Trotz aller Hindernisse war die Vergangenheit jedoch vielfältig. Das muss in die Landesgeschichte eingehen.

Um zu verdeutlichen, wie verschieden die Bevölkerung in der Vergangenheit war und wie brutal und mörderisch zeitweise mehr Einförmigkeit erzwungen wurde, brauchen wir unbedingt auch Formen des Gedenkens, vor allem an Terror und Mord des NS-Staates. Erfreulicherweise gedachte der rheinland-pfälzische Landtag am 27. Januar 2020 der queeren Opfer des NS-Staates. Im Bundestag wurde das erst 2023 möglich.¹³ Um die Frage, wer wie wem gedenken soll, gibt es seit Jahrzehnten große Auseinandersetzungen. Endlich setzte sich durch, dass am Gedenken möglichst viele der Gruppen beteiligt sein sollten, die das Geschehen betraf. In Bezug auf die nationalsozialistische Ausgrenzung und schließlich den Massenmord, mit dem die Bevölkerung einheitlich „geformt“ werden sollte, wären das neben Jüdinnen und Juden auch Sinti und Roma bzw. Romnja, gleichgeschlechtlich Liebende und viele andere.

Auf der Grundlage gründlicher Forschung und breit angelegten Gedenkens können wir Stimmen entgegentreten, die heute wieder verlangen, dass die Vielfalt in der Bevölkerung eingeschränkt werden müsse oder wenigstens nicht so sichtbar sein soll. Solche Stimmen sprechen oft von einer Vergangenheit, in der die Geschlechterverhältnisse angeblich klar, gut, einfach und einheitlich waren. Eine solche Vergangenheit ist jedoch frei erfunden. Auch die Vergangenheit war vielfältig. Umso wichtiger ist es, dass das Land Rheinland-Pfalz aktiv für eine sichtbare Vielfalt eintritt und heute die Schritte, die bereits gelungen sind, würdigt. Es freut mich, dass ich mit meinem Beitrag ein Teil davon sein darf.

Dr. Kirsten Plötz

HISTORIKERIN

¹² Vgl. <https://queeres-netzwerk.nrw/sorgerecht/>

¹³ Vgl. Plenarprotokoll Landtag Rheinland-Pfalz 17/97 (17. Wahlperiode, 97. Sitzung), 27.01.2020, S. 6510-6521. Und vgl. <https://www.bundestag.de/dokumente/textarchiv/2023/kw04-gedenkstunde-929020>

Statement Ursula Rosen

Sehr geehrte Staatsministerin Katharina Binz,
sehr geehrter Staatssekretär Janosch Littig,
liebe Entscheidungsträger*innen und
sonstige Aktive im Ministerium für Familie, Frauen, Kultur und Integration,
sehr geehrte Mitarbeitende in den Ministerien des Landes Rheinland-Pfalz,
liebe Vertreter*innen der queeren Community,
liebe Miteingeladene.

Ich bedanke mich ganz herzlich für die Einladung und die Möglichkeit als Vertreterin von Intergeschlechtliche Menschen e.V. hier sprechen zu dürfen. Gern nehme ich mit Ihnen zusammen an der Feier zum 10jährigen Bestehen von „Rheinland-Pfalz unterm Regenbogen“ teil. Ich freue mich darüber, dass Sie schon vor zehn Jahren konkrete Maßnahmen zur gleichberechtigten Teilnahme auch der Menschen aus der sog. queeren Community am gesellschaftlichen Leben formuliert haben. Viele dieser Maßnahmen sind in den letzten 10 Jahren bereits auf den Weg gebracht worden und ein wenig war ich durch meine Teilnahme am runden Tisch und auch durch die Mitarbeit an konkreten Projekten beteiligt, worüber ich mich sehr freue.

Ich hätte mich gern noch stärker eingebracht, leider ist meine Mitarbeit durch die sehr weite Anreise etwas eingeschränkt. Vielleicht findet sich in naher Zukunft eine Person aus unserem Verein, die in Rheinland-Pfalz wohnt und stärker in die praktische Arbeit eingebunden sein kann. Als Beispiel für unsere immer durch große Wertschätzung und Vertrauen geprägte Zusammenarbeit möchte ich zwei Projekte nennen, die wir als IMeV konkret mitgestalten konnten:

Als Erstes gratuliere ich Ihnen und uns zur Eröffnung der Beratungsstelle Quint*.

Leider konnte ich aus persönlichen Gründen nicht an der Eröffnungsfeier teilnehmen. Wir alle wissen, dass in den letzten 10 Jahren die Gewalt gegen Menschen der queeren Community nicht weniger geworden ist. Ich kenne die Zahlen für RLP nicht, aber generell verzeichnen alle Bundesländer momentan einen Anstieg queerfeindlicher Gewalttaten und Anfeindungen vor allem aus dem politisch rechten Spektrum. Umso wichtiger ist es, dass staatliche Stellen unmissverständlich klar machen, dass sie Gewalt gegen und Ausgrenzung

von Menschen, die nicht dem heteronormativen und binären Menschenbild entsprechen, nicht hinnehmen und ihren Schutz garantieren.

Während wir in den Medien immer wieder von Übergriffen auf trans*Personen hören müssen, steht Gewalt gegen intergeschlechtliche Menschen nicht so oft im Fokus der Öffentlichkeit. Das mag daran liegen, dass man den meisten intergeschlechtlichen Menschen ihre Intergeschlechtlichkeit nicht ansieht. Dennoch gibt es auch vielfältige Beispiele von Gewalt gegen und Ausgrenzung von intergeschlechtlichen Menschen. Zu dieser zählen wir auch und in besonderem Maße geschlechtsverändernde Operationen an Kindern. Ja, wir haben seit zwei Jahren ein Gesetz zum Schutz von Kindern mit Varianten der Geschlechtsentwicklung. Dennoch gibt es immer noch Operationen am Genital von Kleinkindern, die nur deshalb durchgeführt werden, weil die Eltern Angst vor einer Ausgrenzung ihres Kindes in der Schule haben.

Ob Operationen an Kleinkindern wirklich ein adäquates Mittel sein können, um Elternängste zu behandeln, wage ich ernsthaft zu bezweifeln. Was hier wirklich helfen könnte, wäre ein Umdenken in den Schulen. Wenn Kinder in den Bildungseinrichtungen endlich lernen, dass Genitalien nicht genormt sind und dass es völlig normal ist, dass ein Mädchen Hoden haben kann oder ein Junge eine Gebärmutter, dann würden diese Kinder in den Schulen nicht mehr ausgelacht werden oder ihre Besonderheit lieber verschweigen und vielleicht würden dann auch die intergeschlechtlichen Kinder im Sexualkundeunterricht die Chance haben ihre eigene pubertäre Entwicklung zu verstehen. In den Richtlinien zur Sexualerziehung heißt es auf Seite 12: „...dabei sind die Intimsphäre der Kinder und Jugendlichen, ihre individuelle Entwicklung (als Mädchen und Jungen), ihre Scham und ihre eventuelle Unsicherheit zu achten.“¹⁴ Und im Lehrplan Biologie für die Sek. I findet sich die folgende Aussage: „Das Wissen über den eigenen Körper und die Körperfunktionen ist die Basis der Gesundheitserziehung und berührt Fragen des Zusammenlebens und der Lebensplanung.“¹⁵

Dazu habe ich folgende Anmerkungen: Seit dem Beschluss des Bundesverfassungsgerichts von 2017 wissen wir, dass überall da, wo von Männern und Frauen gesprochen wird, immer alle Geschlechter gemeint sind. Folglich haben auch die intergeschlechtlichen Kinder das

¹⁴ https://gesundheitsfoerderung.bildung-rp.de/fileadmin/user_upload/gesundheitsfoerderung.bildung-rp.de/Sexualerziehung/Richtlinie_Sexualerziehung.pdf

¹⁵ file:///C:/Users/Uschi/Downloads/Biologie_Physik_Chemie_LP_SekI_neu.pdf

Recht auf eine angemessene Information über die Entwicklungspotenziale ihres Körpers. Und dieses Recht müssen nicht die Mediziner*innen gewährleisten, sondern auch und vor allem die Bildung. Wenn aber Lehrkräfte an Schulen immer noch kein ausreichendes Wissen über Intergeschlechtlichkeit haben, können sie nicht angemessen mit inter*Kindern umgehen. Und eine ähnliche Problematik sehe ich auch in Bezug auf transidente Kinder in den Schulen. Daher heute meine Forderung an das Bildungsministerium: **Bitte veröffentlichen Sie endlich die längst fertigen Handreichungen für trans*, inter* und nonbinäre Kinder in Schulen. Ich weiß, dass sie fertig sind, denn ich habe daran mitgearbeitet.**

Nun komme ich zu meinem zweiten Beispiel, das nach der eben geäußerten Kritik nun ein Lob für das Bildungsministerium und das MFFKI beinhaltet: Sie haben bereits Info-Flyer für Kindergärten und auch für Eltern intergeschlechtlicher Kinder erstellt. Diese Flyer erklären wichtige Zusammenhänge in einfacher Sprache und tragen damit zur Sichtbarkeit und Akzeptanz geschlechtlicher Vielfalt bei. Vor einem knappen Jahr haben wir als Intergeschlechtliche Menschen eine Förderung für ein Projekt beantragt und auch genehmigt bekommen, mit dem wir kostenlose Bücherpakete mit Übersetzungen meines Kinderbuches zur Intergeschlechtlichkeit an vielfaltssensible mehrsprachige Kitas in RLP versenden konnten. (Ein kleiner Hinweis: Es können noch einige dieser Pakete angefordert werden.)

Diese Bücher in arabischer, englischer, russischer und türkischer Sprache enthalten auch allgemeine Informationen zur Intergeschlechtlichkeit und wichtige Adressen für weitere Sachinformationen und Beratungsangebote. Außerdem konnten wir durch Ihre Förderung eine weitere Übersetzung realisieren, so dass das Buch jetzt in insgesamt 9 Sprachen vorliegt. Alle diese Bücher stehen auf einer Website in einer Vollversion zur Verfügung, die allerdings nicht heruntergeladen werden kann. **Für diese Förderung möchte ich mich ganz herzlich bei Ihren Ministerien bedanken.** An dieser Stelle möchte ich anmerken, dass ich durch den Vertrieb dieses Kinderbuches keinerlei finanzielle Gewinne mache – im Gegenteil!


Als Mutter eines inzwischen erwachsenen intergeschlechtlichen Kindes weiß ich, wie wichtig es ist, dass Kindergärten vielfaltssensibel sind. Als mein Kind vor über 25 Jahren in den Kindergarten kam, habe ich mich nicht getraut, die Erzieher*innen über die Besonderheit meines Kindes in Kenntnis zu setzen. Heute gebe ich Fortbildungen für Kita-Fachkräfte und erlebe dabei von Seiten der Erzieher*innen eine große Offenheit für alle Facetten menschlicher Vielfalt. Ich erlebe in meinem Bekanntenkreis Inter*Kinder, die ganz

selbstverständlich im Kindergarten „beides“ sein dürfen, ohne dass davon großes Aufheben gemacht wird und das macht mir Mut, denn ich weiß, dass diese Elementarbildung für unsere Demokratie enorm wichtig ist. Nur wenn Kinder von klein auf gelernt haben, dass Vielfalt uns nicht bedroht, sondern bereichert, können wir dem momentan zunehmenden Druck von rechten Kräften sinnvoll entgegen wirken.

Besonders gefreut habe ich mich, dass unter den Kitas, die das Bücherpaket bislang bestellt haben, auch viele Kitas in christlicher Trägerschaft sind. Als ich vor etwa einem Monat in einer ostdeutschen Stadt einen Demonstrationzug durch die Innenstadt beobachtete, trug ein Person ein Plakat mit der Aufschrift: „**Gott schuf Männer und Frauen, aber keine Gender.**“ Diesem Menschen hätte ich gern erklärt, dass Gott nicht nur Männern und Frauen, sondern unzählige geschlechtliche Variationen geschaffen hat. Gender hat er sicher nicht erschaffen. Das ist ein gesellschaftlich entstandenes Konstrukt und ich wäre sehr dafür, die damit verbundenen Zuschreibungen und Rollenerwartungen endlich abzuschaffen und Menschen einfach selbst definieren zu lassen, welchem Geschlecht sie sich zugehörig fühlen und entscheiden zu lassen, welche Ausdrucksform sie für ihr Geschlecht wählen.

Und damit komme ich zu meinem letzten Punkt: **Wir stehen (hoffentlich) kurz vor der Verabschiedung eines Selbstbestimmungsgesetzes.** Dieses ist enorm wichtig, da es transidenten und nichtbinären Personen auf dem Weg zur Anerkennung ihrer Geschlechtsidentität das furchtbare TSG, Transsexuellengesetz erspart. Aber auch intergeschlechtliche Menschen können von diesem Gesetz profitieren, wenn sie nicht mehr eine medizinische Bescheinigung brauchen, dass sie eine Variante der Geschlechtsentwicklung haben. Und dies ist ein wichtiger Schritt weg von der Pathologisierung hin zu einer allgemeinen Anerkennung von Intergeschlechtlichkeit als eine der vielen Variationen von Geschlecht.

Bei der Diskussion über das Selbstbestimmungsgesetz sehen wir aber wieder eine Entwicklung, die uns als IMeV Sorgen bereitet: In vielen Presseartikeln wird lediglich von transidenten Menschen gesprochen, für die dieses Gesetz Erleichterungen bringen soll. Daher an dieser Stelle mein dringender Appell an Sie alle: Bitte vergessen Sie nicht, dass es Menschen in unserer Gesellschaft gibt, deren Körper (und hier sind rein körperliche Merkmale gemeint, nicht die Identität) nicht den Normvorstellungen von männlich oder weiblich entsprechen. Ob ihre Identität männlich, weiblich, nichtbinär oder divers ist, ist davon völlig unabhängig.



Wir werden als IMeV weiterhin daran arbeiten, Intergeschlechtlichkeit in der Gesellschaft sichtbar zu machen, die Wahrung der Menschenrechte dieser Personen anzumahnen und durch unsere Arbeit unter anderem in Gremien, bei Fortbildungen und durch Publikationen dazu beizutragen, dass Vielfalt in unserem täglichen Leben immer und überall als Gewinn für alle und nicht als Bedrohung angesehen wird. Und ich würde mich sehr freuen, wenn in Zukunft die vertrauensvolle Zusammenarbeit mit Ihrem Ministerium nicht nur weitergeht, sondern noch intensiviert werden kann. Herzlichen Dank!

Ursula Rosen

INTERGESCHLECHTLICHE MENSCHEN E.V.

Statement Petra Weitzel

Zunächst einmal möchte ich mich für die Gelegenheit hier persönlich zu sprechen zu können bedanken. Das war in den Corona Jahren so nicht möglich. Es ist gut sich ein Bild machen zu können, aber zum besser kennenlernen und verstehen geht es ohne den persönlichen Kontakt nicht. 2009 und 2013 sind für mich zwei entscheidende Daten auf dem Weg über die Selbsthilfe und Fortbildungsarbeit bis hin zur aktiven Menschenrechtsarbeit auf Bundesebene.

25 Jahren Lebens nach meiner eigenen Transition ohne nennenswerten Kontakt zu irgendwelchen Organisationen aus dem LSBTIQ Bereich, wurde ich 2009 gefragt, ob ich in der Sichtbar Mainz, wie sie damals noch hieß, Beratung für transidente Menschen anbieten könne. Der Aufwand dafür erschien mir damals gering und tatsächlich waren es anfangs nur etwa 12 Menschen im Jahr, um die ich mich kümmern sollte. Aber, Sie ahnen es, mit der Zeit hat sich diese Zahl vervielfacht. Arbeit zieht Arbeit nach sich, wie man so schön sagt. Mit der reinen Anzahl stieg aber auch die Vielfältigkeit der Menschen. Während nicht-binär 2009 noch nicht als Begriff bekannt war, war das fünf Jahre später schon deutlich anders.

2013 im Juni machte ich schließlich Bekanntschaft mit dem Landesaktionsplan, „Rheinland unter dem Regenbogen“ und den anderen Vereinen und Verbänden in Rheinland-Pfalz. Ich war auf der einen Seite überrascht wie offen die Gäste auf der Tagung in einem Mainzer Hotel auf das Thema Trans* eingingen und anzusprechen waren. Dies war für mich der Anlass zu hoffen: Hier hat sich etwas bewegt und da geht noch mehr.

Auf der anderen Seite war aber auch schon der erste Widerstand zu spüren. Von Seiten eines Verbandes wurde mir vorab vermittelt, diese Veranstaltung sei nicht für mich gedacht und ich somit auch nicht eingeladen. Nach vier Jahren Trans* Beratung in der Bar jeder Sicht war das schon etwas seltsam. Eine Nachfrage im zuständigen Ministerium ergab dann ein ganz anderes Bild und ich war gewarnt: Sollte ich selbst oder ein neuer Verein in Rheinland-Pfalz zum Thema Trans* aktiv werden, wird es Probleme geben. Die gab und gibt es immer noch, aber ich möchte mich an dieser Stelle bei den Mitarbeitenden des MFFKI sehr herzlich für den souveränen Umgang mit der manchmal streitlustigen Community bedanken, insbesondere bei Frau Koessler, Frau Brixius-Stapf und Frau Römer.

Den für mich passenden Verein fand ich 2014 eher zufällig und für das Thema Beratung passend aber auch ausbaufähig. Zu dieser Zeit waren drei Mitglieder der dgti schon mit der

Gründungsversammlung eines Bundesverbandes beschäftigt und an der Entwicklung eines Ausbildungsangebots für Trans* Beratende beteiligt. Aus diesen Anfängen entstand später der Bundesverband Trans*, dem sich die dgti e.V zunächst anschloss, und die trans* Beratendenausbildung im Waldschlösschen bei Göttingen in Niedersachsen.

Nach Gründung des dgti Arbeitskreis Rheinland-Pfalz 2015, haben wir mit Förderung der AOK RLP/Saar eine eigene Trans* Beratendenausbildung entwickelt, die seitdem kontinuierlich läuft und für die Teilnehmenden unabhängig vom Bundesland Dank der Projektförderung sehr günstig angeboten werden kann. Wir als dgti freuen uns daher sehr, dass Rheinland-Pfalz 2017 beschlossen hat, die Beratungsarbeit im Bereich geschlechtliche Vielfalt zu unterstützen. Der partizipative Prozess, der zu den zugehörigen Förderbestimmungen führte und von Claudia Vortmann moderiert wurde, war aus unserer Sicht vorbildlich.

Es gibt aber auch einige Wermutstropfen und ich möchte den Blick auf die Zukunft richten. Wir warten seit vier Jahren auf die Fertigstellung einer Handreichung für Schulen. Wie notwendig diese ist, wurde uns gerade wieder von Pädagog*innen am Rande der CSD's in Mainz und Nierstein mitgeteilt.

Das noch nicht verabschiedete Selbstbestimmungsgesetz mag vordergründig eine valide Begründung für ein Abwarten sein. Tatsache ist: Die Empfehlung der gewünschten Ansprache in Wort und Schrift, um ein Zwangsoouting zu vermeiden, ist nicht an ein gesetzliches Offenbarungsverbot gebunden. Warum also darauf warten?

Die Förderung der ehrenamtlichen Beratungsarbeit ist eine gute Sache, ersetzt aber nicht eine Förderung von Einrichtungen, wie es z.B. das Land Hessen mit dem dgti Projekt Kompetenzzentrum Trans* und Diversität tut. Die Grundlast ehrenamtlicher Strukturen mit einer dreistelligen Zahl von Aktiven muss organisiert werden und Fortbildungsveranstaltungen unter der Woche lassen sich nur in sehr beschränktem Maße in ehrenamtlicher Arbeit abbilden. Ehrenamtlicher Einsatz wird hier „verbrannt“ und nur der Teil der Fortbildungswilligen erreicht, der z.B. einen Samstag dafür opfert.

Ein weiteres Beispiel ist die Aufarbeitung von NS Verbrechen. Die Vergangenheit hat gezeigt, dass man sich mit der Anerkennung von Opfern des NS Regimes als solche immer wieder schwergetan hat. Nicht nur dass einige Gruppen Jahrzehnte um ihre Ankerkennung kämpfen mussten und müssen, es fehlt auch der intersektionale Blick. Die Ideologie und


Propaganda der Nazis verschwand nicht über Nacht aus den Köpfen der Menschen und sie kehrt aus meiner persönlichen Sicht schleichend zurück. Immer mehr Menschen macht die rechte Hetze und die daraus folgende Selbstermächtigung zu Gewalt Angst - mir auch.

Die Zahl der gewalttätigen Übergriffe gegen trans*, inter* und nicht-binäre Personen nimmt dramatisch zu und nur zu oft wird Gewalt gegen uns unter dem Begriff „Geschlecht“ versteckt. Auch wenn der Begriff geschlechtliche Identität nicht jedem gefällt: Wegen der Geschlechtsangabe in unserer ursprünglichen Geburtsurkunde werden wir nicht angegriffen. Wenn milliardenschwere Personen wie ein Unternehmer aus Koblenz alternative Medien zwecks Hassverbreitung fördern, denke nicht nur ich an die Brandstifter und Steigbügelhalter der Nazis vor 1933.

Umso wichtiger wird die Aufarbeitung aller NS Verbrechen. Wenn es der Bund nicht tut, und danach sieht es derzeit noch aus, dann müssen es die Länder tun. Schon bei der Aufarbeitung der unter dem §175 StGB verurteilten Menschen hat man die menschenverachtende Kreativität des NS Regimes außer Acht gelassen. So galten für die Nazis trans* Personen je nach Ausprägung als „Transvestiten“ oder „totale Transvestiten“. Gemeint waren nach heutiger Definition Menschen ohne oder mit geschlechtsangleichenden Operationen. Diese seien „sexuell abartig“ und „entsprechend“ zu behandeln. Quellen hierzu aus der NS Zeit zu „Transvestiten“ sind z.B. im Hamburger Staatsarchiv oder in den Aufzeichnungen des Reichsicherheitshauptamtes zu finden. „Asozial“ oder homosexuell? Für die Nazis war das bei trans* Personen nicht entscheidend, Hauptsache der Mensch ist weg. Kam jüdisch zu sein dazu, wurde dies das entscheidende todbringende Merkmal. Diese weiteren Merkmale findet man noch in den Aufzeichnungen zu diesen Personen. Da jedoch nur ein Teil der Akten digitalisiert ist, sind solche Details nur in mühsamer Handarbeit zu finden.

Es gibt Menschen im Land, die nur jüdische Mitbürger*innen als die „wahren“ Opfer bezeichnen somit alle anderen zu „unwahren“ Opfern erklären. Andere bezeichnen das Erinnern an transgeschlechtliche Opfer des NS Regimes, in einem Atemzug mit allen queeren Opfern, als unangemessen, so wie hier in Mainz sogar aus der queeren Community heraus geschehen. Zu vielen ist dabei nicht bewusst, dass sie dabei auf den Versuch der Spaltung der queeren Community zum Zweck der Entsolidarisierung hereingefallen sind.

Diese Entsolidarisierung hat in Teilen schon stattgefunden:



Erzählungen von angeblich nicht ausreichend beforschten Pubertätsblockern und „sozialer Ansteckung“ unter transgeschlechtlichen Teenagern machen in konservativen aber auch in einigen Medien der Community die Runde und verunsichern Ärzt*innen und Therapeut*innen. Obwohl diese Narrative wissenschaftlich nicht belegt sind, haben sie dennoch bereits erhebliche Konsequenzen für die Gesundheitsversorgung trans* Jugendlicher. Uns bleibt nur die Forderung an alle demokratischen Parteien und an Sie alle hier mit uns ins Gespräch zu kommen. Sprechen Sie mit uns, arbeiten Sie mit uns gemeinsam, um eine lebenswerte Zukunft auch für die nächsten zehn Jahre zu sichern.

Petra Weitzel

ERSTE VORSITZENDE DER DEUTSCHEN GESELLSCHAFT FÜR TRANSIDENTITÄT
UND INTERSEXUALITÄT E. V.
SPRECHERIN FÜR RHEINLAND-PFALZ

Statement Joachim Schulte

Sehr geehrte Frau Ministerin Binz,
sehr geehrter Herr Staatssekretär und Beauftragter für gleichgeschlechtliche Lebensweisen
und Geschlechtsidentitäten Littig,
sehr geehrte Anwesende, liebe Freunde,

10 Jahre Landesaktionsplan ist ein Grund zu feiern, Resümee zu ziehen über das Erreichte
und Schwung zu holen für den nächsten Anlauf. Rheinland-Pfalz gehörte zu den ersten
Flächenländern der Bundesrepublik, die einen Landesaktionsplan auf den Weg gebracht und
diesen Prozess partizipativ gestaltet haben.

Intensive Runden der Bedarfsklärung mit den NGOs und die Einbindung der anderen
Ministerien bildeten die Grundlage für einen Text mit kurzfristigen, mittelfristigen und
langfristigen Maßnahmen; hinzu kamen Evaluationen am Ende der beiden
Legislaturperioden. Als NGO hat sich QueerNet RLP an diesem Prozess aktiv beteiligt; es
gab mehrere Mitgliederversammlungen von QueerNet, bei denen wir parallel und ergänzend
zum Findungsprozess im Ministerium Bedarfe formuliert und eingebracht haben. Hierbei
haben sich 4 große Schwerpunkte herauskristallisiert: Die **Bildungsarbeit**, die als Teil des
Aktionsplans durch das Projekt „Sensibilisierung für Familienvielfalt“ in den vier Oberzentren
von RLP (Mainz, Trier, Koblenz, Neustadt und deren umgebende Landkreise) durch die
regionalen Koordinator*innen sowie durch die Landeskoordination von QueerNet RLP –
finanziert vom MFFKI – geleistet wird.

Ein umfassendes Fortbildungsprogramm für Multiplikator*innen wurde gestartet, das im
Laufe der Jahre immer mehr Bereiche der Lebenskette vom Kindergarten bis zum Alter
abdeckt; zur Bildungsarbeit gehört auch SCHLAU, das queere Bildungsprojekt in den
Schulen, das unter dem Dach von QueerNet RLP arbeitet und eine Unterstützung durch das
Bildungsministerium erhält. Seit neustem auch das Label „Schule der Vielfalt“.
Hervorzuheben ist auch die Broschüre der LZG, die im Pflegebereich Informationen zum
Umgang mit queeren Menschen bereit hält.

Die **historische Forschung**: RLP ist das erste Flächenland, das eine historische Forschung
im queeren Bereich auf den Weg gebracht hat; zuerst nur für Schwule und Lesben mit der
Untersuchung von K. Plötz und G. Grau über die „Aufarbeitung der strafrechtlichen
Verfolgung und Rehabilitierung homosexueller Menschen“, dem sich eine Untersuchung
über den Sorgerechtsentzug lesbischer Frauen in der Nachkriegszeit anschloss. Beiden

Untersuchungen sind regionalgeschichtliche Forschungen v.a. durch Chr. Köne gefolgt, die sowohl die Verfolgungsgeschichte, wie auch die Emanzipationsgeschichte queerer Menschen in RLP beleuchteten.

Die Arbeit im Bereich Justiz, Sicherheit, Prävention und Anti-Gewalt Arbeit: durch die Schaffung der Ansprechstelle LSBTIQ bei der Polizei RLP, der Meldestelle M*Power und die Beratungsstelle Quint* gibt es auf verschiedenen Ebenen Anlaufstellen für queere Menschen, die von Hass und Gewalt betroffen sind. Das gilt auch für die Unterstützung der trans*Beratung, die von den NGOs im Land geleistet wird. Dass die letzte Sitzung des Bundestages 2017 die „Ehe für alle“ beschließen konnte, war nur möglich, weil der Bundesrat auf Initiative von RLP die entsprechenden Beschlüsse gefasst hatte. Auch beim Selbstbestimmungsgesetz gab es schon früh Initiativen der Landesregierung eine entsprechende Neufassung herbeizuführen

Die Stärkung der NGOs vor Ort. Dass es gelungen ist von Anfang an die in QueerNet RLP zusammengeschlossenen Gruppen zu unterstützen ist ein großer Erfolg, der schon vor dem Landesaktionsplan begann, aber durch den Landesaktionsplan einen Aufschwung genommen hat. Mit den queeren Zentren in Mainz und Trier, mit Gruppen in Koblenz, Kaiserslautern, Altenkirchen und Landau hat die queere Community sich Strukturen geschaffen, die ausschließlich ehrenamtlich arbeiten. Erst in den letzten Jahren ist das Bewusstsein bei allen Beteiligten gewachsen, dass diese ehrenamtliche Struktur nicht ausreicht und wir sind auf dem Weg als nächstes in Kaiserslautern und dann hoffentlich auch in Koblenz queere Zentren zu etablieren. Dies geht nicht ohne die Unterstützung der Kommunen, aber v.a. auch des Landes. All das sind unbestreitbare Erfolge, die in den letzten 10 Jahren erreicht worden sind. Das müssen wir feiern!

Zugleich hast sich in den letzten 10 Jahren das politische Umfeld deutlich verändert. Dass 2 schwule Männer letzte Woche auf einer Parkbank bei Schloss Engers sitzen und von 5 Jugendlichen angepöbelt, angegriffen werden; dass Trans*Personen mit Beleidigungen aus ihrem Wohnumfeld leben müssen, dass die sog. sozialen Netzwerke voll von Abwertungen bis hin zu Morddrohungen sind, ist ein Phänomen, dass es so vor 10 Jahren nicht gab; v.a. aber dass es im politischen Raum sagbar wird, queere Menschen, besonderes Trans*Personen, abzulehnen, ist neu. Hier zeigt der jahrelange Hassdiskurs der AfD Wirkung.

Angriffspunkt ist vor allem die Bildungsarbeit von SCHLAU, deren Notwendigkeit von AfD Abgeordneten in Frage gestellt wird, aber nicht nur von der AfD, in diesem Jahr auch von ein

einem CDU Abgeordneten aus Trier- Saarburg (fast wortgleich mit den Formulierungen der AfD) und ebenso von einer Abgeordneten der Freien Wähler. Auch medial ist der AfD Diskurs in der sog Mitte der Gesellschaft angekommen. Als das Bundeskabinett das (an vielen Stellen unzureichende) Selbstbestimmungsgesetz vor kurzem beschloss, wurde in Tagesschau und Heute AfD und CDU Statements als Gegenstimmen zum Gesetz gleichberechtigt gesendet. Es gibt viele weitere Beispiele, die die Tendenz zeigen, dass der gesellschaftliche Diskurs sich im Moment verschiebt und queere Menschen erneut in den Focus geraten, als gesellschaftliche Gruppe stigmatisiert und ausgegrenzt zu werden und ihnen die gleichen Rechte vorenthalten werden.

Welche Reaktionen erleben wir auf diese Veränderung des gesellschaftlichen und politischen Umfelds. Nie zuvor wie in den letzten beiden Jahren gab es so viele Teilnehmer*innen bei CSD Veranstaltungen; in diesem Jahr allein in Mainz 8000 und es kommen weitere Orte hinzu, an denen der Wunsch sich für gleiche Rechte und gesellschaftliche Akzeptanz einzusetzen, sichtbar wird, wie z.B. in Nierstein. Nie zuvor war die Nachfrage nach queerer Bildungsarbeit so groß. Schauen wir das politische Umfeld an, zeigt sich das Bild widersprüchlicher: Wir erleben vermehrte Zögerlichkeit im Eintreten für gleiche Rechte und Initiativen gesellschaftlicher Akzeptanz; da wird vom Zeitpunkt gesprochen, der gerade „ungünstig“ sei und schon neigt sich die Legislatur dem Ende zu und entscheidende Schritte sind (erneut) nicht geschafft.

Ich nenne hier explizit die Handreichung TIN, die seit vier Jahren auf Umsetzung wartet; Regelungen, die auf Länderebene längst hätten getroffen werden können, wie Bremen und Berlin es vorgemacht haben; Hier geht es um Schulalltag, der für TIN Jugendliche diskriminierend ist und die nicht „warten“ können, weil sich Diskriminierung in ihre Lebensentwicklung einschreibt. Auch das Landesgleichbehandlungsgesetz harrt nach wie vor der Umsetzung. Ebenso die Abschaffung des Halbsatzes in der Landesverfassung Artikel 1, der die freie Entfaltung der Persönlichkeit durch „die Schranken des Sittengesetzes“ begrenzt.

Selbstverständlich wird davon ausgegangen, dass ein großer Teil der Arbeit ehrenamtliche geleistet wird und zugleich die Erwartung gestellt, dass alles „wie im Hauptamt“ funktioniert. QueerNet RLP hat bis heute als Verband keine Hauptamtlichkeit; es gibt keine verpflichtenden Strukturen von Beauftragten in den Kommunen. Die großartige Arbeit, die die Koordinator*innen des Projekts Familienvielfalt leisten, sind Teilzeitstellen. Es fehlt seit mehreren Jahren eine Öffentlichkeitsarbeit unter dem Motto: „Rheinland-Pfalz ist Vielfaltsland“, bei der queere Menschen gleichwertig sichtbar werden.

Der Landesaktionsplan ist ein gutes Instrument um politisches Handeln zu befördern; er funktioniert so gut, wie die Beteiligten sich einsetzen. Unser Dank gilt hier vor allem dem MFFKI, den verschiedenen Minister*innen (Frau Alt, Frau Spiegel, Frau Binz) und Staatssekretär*innen (Frau Rohleder, Herrn Profit, Herrn Littig) und ganz besonders der Fachabteilung: Frau Brixius-Stapf, Frau Römer, Frau Koessler. Was für die knappe Ausstattung mit Ressourcen im NGO Bereich betrifft, gilt allerdings auch hier; die Aufgaben sind gewachsen, aber die hausinternen Ressourcen sind eher zurückgegangen als gestiegen.

Das MFFKI ist federführend verantwortlich für das queere Themenfeld; der Landesaktionsplan aber umfasst alle Ressorts der Landesregierung. Hier sehen wir große Unterschiede im Engagement zwischen fast gar nicht und zögerlich. Es hat in 10 Jahren keine einzige Initiative aus einem Ministerium (außer dem MFFKI) gegeben, die selbstständig aufgesetzt wurde. Was geschah, passierte immer erst nach mehrfachen, über Jahre geführten Gesprächen. Es ist für uns Alltag zwischen den Zuständigkeiten hin und hergeschoben zu werden um am Ende zu hören, dass (obwohl fachlich zuständig) doch letztendlich das MFFKI „das Geld geben“ soll (was es in unzureichendem Maße hat). Das war zu Beginn anders verabredet und wir plädieren dringend dafür, dass der Minister*innenrat dies erneut klarstellt und jedes Ministerium ein zusätzliches Budget bereitstellt, mit dem die Maßnahmen aus dem eigenen Haus umgesetzt werden können.

Rheinland-Pfalz hat sich früh für die Aufarbeitung der Verfolgung queerer Menschen eingesetzt und bundesweit beachtete Studien vorgelegt. Auch ist der Einsatz für die Erinnerungskultur und die Demokratieggeschichte dem Land ein großes Anliegen. Gleichzeitig bemerken wir, wie die Vertretungen der Verfolgtengruppen systematisch aus den Entscheidungsstrukturen der Orte der Erinnerung ausgegrenzt werden. Das gilt in Mainz im Haus des Erinnerns für Demokratie und Akzeptanz, wo der Vorstand sogar gegen die eigene Stiftungssatzung verstößt, das gilt auch in Osthofen, wo die Vertreter*innen der jüdischen Gemeinde und der Sinti und Roma aus dem Beirat der Gedenkstätte verschwinden sollen (nicht zu erwähnen, dass queere Menschen dort nie vertreten waren). Wissenschaftliche Expertise wird gegen lebensgeschichtliche Expertise in Stellung gebracht. Die Stimme der Opfer von Verfolgung wird erneut zum Schweigen gebracht. „Verschweigen-Verurteilen“ ist der Titel der Ausstellung über die Verfolgung der Nachkriegszeit. Der Titel gilt auch für heute. Umso wichtiger ist die Schaffung einer Forschungsstelle „queeres Leben in RLP“ an einer rheinland-pfälzischen Hochschule.

Der Landesaktionsplan hat auch die zivilgesellschaftlichen Akteur*innen im Blick. Auch hier müssen wir eine gemischte Bilanz ziehen: Bei den Religionsgemeinschaften hat sich die katholische Kirche in der letzten Zeit weiter bewegt u.a. durch die Benennung von 2 Beauftragten im Bistum Mainz und weiterer Beauftragter in Speyer und Trier, ein Schuldbekenntnis über die jahrelange Verfolgung steht aus; in der evangelischen Kirche gibt es gute Beschlüsse bezüglich der Aufarbeitung der Vergangenheit, eine lange gelebte Praxis der Anerkennung gleichgeschlechtlicher Liebe u.a. durch Trauungen, aber keine Beauftragten; ganz schwierig ist es bei den jüdischen Gemeinden. Während in Mainz uns seit Jahren Ablehnung entgegengebracht wird, gibt es einen dünnen Gesprächsfaden zum Landesverband; offene Ablehnung begegnen wir bei den islamischen Verbänden, die Gesprächspartner der Landesregierung für einen Staatsvertrag sind, das geht von der Einladung offen homophober Referenten, der auf Protest hin zwar ausgeladen wurde, aber die (dem Ministerium) zugesagten Gespräche finden wenn, dann in riesigen Abständen statt und die Verabredungen, die dort getroffen werden, werden nicht umgesetzt. Politik fürs Schaufenster!

Auch die Zusammenarbeit mit weiteren sog. gesellschaftlich relevanten Gruppen wie den Gewerkschaften und weiteren Verbänden ist im Grunde nicht existent. Nicht dass wir nicht miteinander reden – aber es folgt dem Wort keine bis geringe Tat. Lassen Sie mich schließen mit einem erneuten Dank an alle Akteur*innen, die in den letzten 10 Jahren sich für die Gleichwertigkeit, gleiche Rechte und gesellschaftliche Akzeptanz queerer Menschen eingesetzt haben, der Bitte um Mut dies auch weiterhin zu tun und die Strukturen zu ändern, die als hindernd erkannt wurden, noch mehr aber Strukturen zu schaffen, die queeren Menschen, die gleichen Rechte und Schutz gewährleisten. QueerNet RLP steht zu der Verpflichtung, die wir zusammen mit der Landesregierung in der gemeinsamen Zielvereinbarung 2011 formuliert haben. Sehen Sie in uns eine Partner*in auf dem gemeinsamen Weg, wie wir es in den letzten Jahren immer wieder erfolgreich waren.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit!

Joachim Schulte

SPRECHER QUEERNET RLP E.V.

Anmerkung der Redaktion: Im Projekt „Familienvielfalt“ werden die Koordinierenden für ihre hauptamtliche Arbeit vom Land gefördert.

Schlusswort des Landesbeauftragten für gleichgeschlechtliche Lebensweisen und Geschlechtsidentität Janosch Littig

Sehr geehrte Ministerin Katharina Binz,
sehr geehrte Teilnehmende des Landesweiten Runden Tisches,
sehr geehrte Gäste,

als Landesbeauftragter für gleichgeschlechtliche Lebensweisen und Geschlechtsidentität möchte ich mich am Ende des offiziellen Teils der heutigen Jubiläumsfeier herzlich bei Ihnen allen bedanken. Ihr Engagement für die rechtliche Gleichstellung und gesellschaftliche Akzeptanz von lesbischen, schwulen, bisexuellen, transidenten, intergeschlechtlichen und nichtbinären Menschen ist einfach herausragend.

Queerpolitik ist ein Teil der Vielfaltspolitik, mit der die Landesregierung die Akzeptanz aller Menschen im Land fördern will – und zwar unabhängig davon, woher sie kommen oder von wem sie abstammen, welchem Geschlecht sie sich zugehörig wissen, wie alt sie sind, ob sie eine Behinderung haben, welchen Glauben oder welche Weltanschauung sie haben oder wen sie lieben. Ich kann Ihnen versprechen, dass sich die Landesregierung - und insbesondere Ministerin Katharina Binz und ich als Landesbeauftragter für gleichgeschlechtliche Lebensweisen und Geschlechtsidentität - auch in Zukunft mit voller Kraft für die rechtliche Gleichstellung und die gesellschaftliche Akzeptanz von queeren Menschen einsetzen werden. Denn jeder einzelne Mensch verdient Respekt und Wertschätzung, unabhängig von seiner sexuellen und geschlechtlichen Identität. Das ist ganz einfach ein Menschenrecht. Alle, die wir heute hier versammelt sind, können angesichts 10 Jahre Erfolgsgeschichte des Landesaktionsplans „Rheinland-Pfalz unterm Regenbogen“ stolz sein auf die gemeinsam geleistete Arbeit. Ministerin Katharina Binz und ich freuen uns, heute mit Ihnen feiern zu können und darauf, die gute Zusammenarbeit mit Ihnen für lesbische, schwule, bisexuelle, transidente, intergeschlechtliche und nichtbinäre Menschen auch in Zukunft fortzusetzen.

Janosch Littig

LANDESBEAUFTRAGER FÜR GLEICHGESCHLECHTLICHE LEBENSWEISEN UND
GESCHLECHTSIDENTITÄT

IMPRESSUM

Ministerium für Familie, Frauen, Kultur und Integration Rheinland-Pfalz (Hrsg.)

Kaiser-Friedrich-Straße 5a

55116 Mainz

Tel.: 06131 16-0

E-Mail: poststelle@mffki.rlp.de

Internet: www.mffki.rlp.de

Erscheinungstermin: Dezember 2023

Diese Druckschrift wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Landesregierung Rheinland-Pfalz herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch Wahlbewerberinnen und -bewerbern oder Wahlhelferinnen und -helfern im Zeitraum von sechs Monaten vor einer Wahl zum Zweck der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Kommunal-, Landtags-, Bundestags- und Europawahlen. Missbräuchlich ist während dieser Zeit insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken und Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zwecke der Wahlwerbung. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die Druckschrift nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Landesregierung zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte. Den Parteien ist es gestattet, die Druckschrift zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder zu verwenden.